

zu TOP

Mainz, 24.01.2014

Anfrage 1544/2011 zur Sitzung am 31.08.2011

Persönliche Anfrage: Straßenschäden im Stadtteil Lerchenberg

Im Stadtteil Lerchenberg sind an einer Vielzahl von Stellen mit Straßenschäden Markierungen vorgenommen worden, die darauf schließen lassen, dass diese Schäden beseitigt werden sollen. Auffällig ist, dass die Straßenschäden vielfach genau an den Stellen aufgetreten sind, an denen in den letzten Jahren Grabungsarbeiten, zum Beispiel von Seiten der Stadtwerke Mainz oder der Firma Kabel Deutschland, stattgefunden haben. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Straßenschäden an diesen Stellen aufgrund von nicht ordnungsgemäßigem Verschluss der Straßendecke aufgetreten sind.

Ich frage deshalb die Verwaltung:

1. Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung, direkt oder indirekt über die Auftraggeber von den ausführenden Firmen Gewährleistung zu verlangen?
2. Wenn nein, gibt es Regressmöglichkeiten bei den die Grabungen veranlassten Firmen, z.B. Kabel Deutschland oder die Stadtwerke Mainz?
3. Teilt die Verwaltung meine Auffassung, dass es nicht sein kann, wenn Schäden durch Grabungen verursacht werden, dafür den Steuerzahler zur Kasse zu bitten bzw. dies aus städtischen Mitteln zu bezahlen? Wenn nein, bitte Begründung.
4. Welche Maßnahmen ergreift die Verwaltung, dass notwendige Reparaturen an der Straßendecke, die von Dritten verursacht sind, zu Lasten des Verursachers gehen und nicht zu Lasten des Steuerzahlers?

Hannsgeorg Schöning
Stadtrat